

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation

Stoffname/Handelsname: Reifen-Montagepaste und Gummipflege
Artikelnummer: 48, 49

**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung ,
von denen Abgraten wird**

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Gleitmittel/ Schmierstoff

Einzelheiten zum Lieferanten ,der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellung/Lieferanten
Raasch Reinigungssysteme GmbH,
Paschingerstraße 18 a,
A 4060 Linz-Leonding,
Tel.: 0732/676300-0, Fax: 0732/676300-20, email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich/ Ansprechpartner:

Ing. Hanspeter Scherzenlehner 0732/676300-0
Vergiftungsinformationszentrale Wien: 01/406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung,
den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Diethylenglykol	111-46-6 203-872-2 01-2119457857-21-XXXX	Acute Tox, H302	1- 5

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Langanhaltenden Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze schützen.

7.3 Bestimmte Verwendung

Reifen-Montiermittel und Gummipflege.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 – 10 ml/m³ / 44 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (I)

Schwangerschaftsgruppe Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Diethylenglykol CAS Nr.111-46-6	
MAK	Kurzzeitwert: 176mg/m ³ Langzeitwert: 44mg/m ³

DNEL-Werte		
Diethylenglykol CAS Nr. 111-46-6		
Dermal	DNEL Langzeit Dermal systematisch	106 mg/kg/d (Arbeiter) 53 mg/kg/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal	12 mg/m ³ (Verbraucher) 60 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langzeit Inhalativ systematisch	12mg/m ³ (Verbraucher) 60 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte	
CAS: 64-17-5 Ethanol	
PNEC Luft	10,0 mg/cm ³
PNEC Süßwasser	10,0 mg/l
PNEC Salzwasser	1,0 mg/l
PNEC Süßwassersediment	20,9 mg/kg dw
PNEC Meeresswassersediment	2,09 mg/kg dw
PNEC Boden	1,53 mg/kg dw
PNEC Kläranlage	199,5 mg/l
PNEC Wasser (gelegentliche Exposition)	10,0 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Neoprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Cremig

Farbe: weiss

Geruch: -

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	fest-pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	neutral
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	
	Nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	180-217°C
Flammpunkt:	
	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	
	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	
	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	
	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	
	nicht explosionsgefährlich
Untere:	0,7%
Obere:	22,0%
Dampfdruck:	
	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	
	0,8 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser nicht mischbar
Viskosität:	
	nicht bestimmt
Dynamisch:	
	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1000> mg/kg (Mensch)
Dermal	LD50	11890> mg/l (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben

Abschnitt 12.1 UMWELTBEZOGENE ANGABE

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Gambusia affinis	EC 50-Wert Daphnie Daphnia magna	LC 50-Wert Pimephales promelas
Ethanol	>32000 mg /l/96h	>10000 mg/l,48h	75200 mg/l,96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmenge einem Entsorgungsunternehmen bringen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Österreich und EU-Vorschrift

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

EU- Vorschriften:

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): Prozent flüchtig 3,9 %, 39 g/l

Zusätzliche Hinweise

Nationale Vorschriften:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt.

Relevante Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent